

Geschäfts-Nr.:

SD-470-27

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lippstadt

Bekanntmachung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat am 26.07.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Störmede liegende Grundstück

**Gemarkung Störmede, Flur 8, Flurstück 300,
Lage: Lange Straße L 878, Fläche 35 m²,
Tatsächliche Nutzung: 35 m² Straßenverkehr**

das Grundbuch anzulegen und das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb Straßenbau - als Eigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung hat sich der Antragsteller darauf berufen, dass Grundstück Bestandteil der Verkehrsfläche L 875 sei und das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb Straßenbau - als Träger der Straßenbaulast das Eigentum an dieser Fläche gemäß § 13 Abs. 1 StrWG NRW beanspruchen könne.

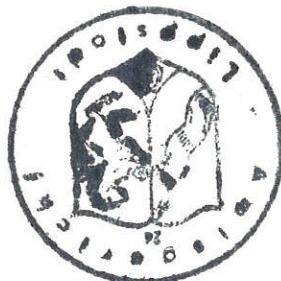
Als Eigentümer des bisher buchungsfreien Grundstücks sind im Liegenschaftskataster die "Anlieger" aufgeführt.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lippstadt, 23.08.2016

Amtsgericht

Burghardt
Rechtspflegerin

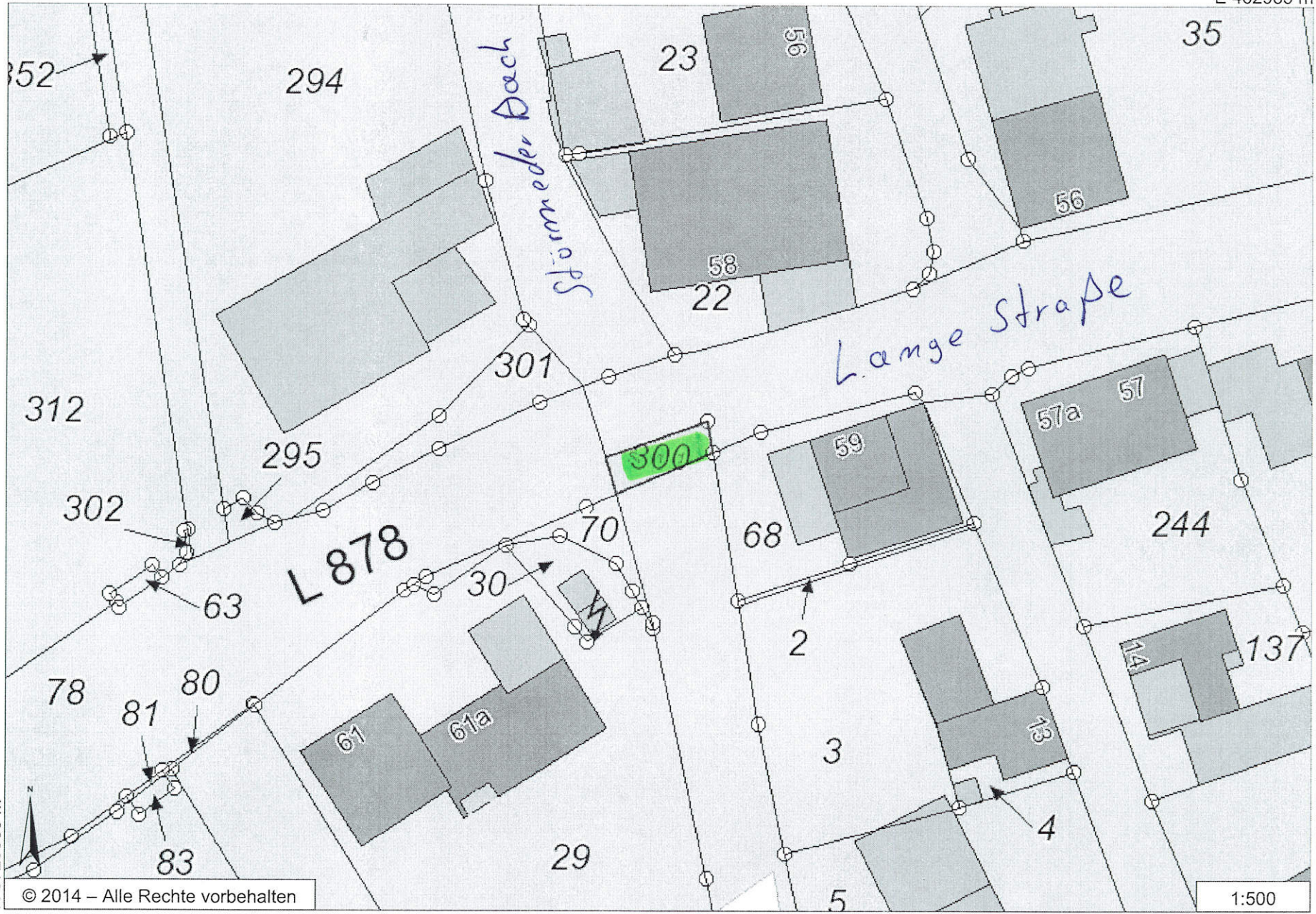


Ausgefertigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

E 462985 m

N 5721052 m



N 5720965 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 462860 m

1:500